

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0825427 / 0200
Aktenzeichen Bericht	52-2024-0134495
Firma	Atlantic GmbH
Standort	Gartenstr. 7-17, 53229 Bonn
Anlage	Herstellung künstlich organischer Schleifscheiben Nr. 5.10 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	08.10.2024
Gesamtaufwand	11:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Mantelbogen

Immissionsschutz, Luft

Checkliste Luftreinhaltung

AwSV

Dokumentation

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Mangel aus dem Wasserrecht: Fehlende Eignungsfeststellung und AwSV- Sachverständigenprüfung für das Gefahrstofflager
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

\*Die fehlende Eignungsfeststellung sowie fehlende AwSV-Sachverständigenprüfung wurde durch die Überwachungsbehörde im Zuge vergangener Überwachungsmaßnahmen nicht bemängelt. Nach dieser erstmaligen Beanstandung wurden durch den Betreiber sofort die nötigen Maßnahmen zur Mängelbehebung eingeleitet.

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.